

Bezirksschützenverband Elbe-Weser-Mündung e. V.



Mitglied im Nordwestdeutschen Schützenbund e. V.
Die Geschäftsstelle: Im Wischhoff 8, 27432 Bremervörde

Internet: www.bezirksschuetzen-elbe-weser.de

E-Mail: Geschaeftsstelle-bez-ewm@t-online.de

Telefon: 04761 922 512

Registergericht:
Amtsgericht Tostedt VR 150024

B e s c h e i n i g u n g

des Bedürfnisses gem. § 8 i. V. m. §§ 14,15 WaffG v. 11.10.2002
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen und Munition für Sportschützen

1. Angaben zum Antragsteller:

Der/Die

Vorname, Name, gegebenenfalls Geburtsname

geboren am: in

wohnhaft: Telefon:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

ist seit dem Mitglied im

Anschrift des Vereins mit Telefonnummer

1.1 Sie / er hat in der Zeit von bis

Angabe über die Häufigkeit der Teilnahme – wöchentlich, monatlich – oder Teilnahme insgesamt – Anzahl

an den Übungsschießen des Vereins in der Disziplin / in den Disziplinen

teilgenommen.

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i. V. m. §§1 u. 2 AWaffV wurde erfolgreich

am in abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigelegt (nur bei Erstantrag erforderlich).

2. Angaben zum Schützenverein:

Der o. g. Schützenverein führt o. g. Disziplinen auf folgender Schießstätte aus:

Bezeichnung und Anschrift der Schießstätte

Diese ist zugelassen für folgende Waffenarten, Kaliber und Joule:

Der o. a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem o. a. Bezirksschützenverband an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) durch.

Der Deutsche Schützenbund (DSB) ist am 13.11.2003 durch das Bundesverwaltungsamt als Spitzenverband im Sinne des § 15 WaffG v. 11.10.2002 anerkannt worden.

Der o. a. Bezirksschützenverband ist Teilverband des Landesverbands „Nordwestdeutschen Schützenbunds e. V.“ (NWDSB), der wiederum Teilverband des DSB ist.

Der Antragsteller ist über die mittelbare Mitgliedschaft im Verein und unmittelbare Mitgliedschaft in den übergeordneten Dachverbänden NWDSB und DSB ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3. Angabe zur beantragten Waffe:

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten!

3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe? Nein Ja - Anzahl insgesamt

Lfd-Nr	Art:	Hersteller:	Kaliber	in der WBK eingetragen am:
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

bei Bedarf Tabelle auf der Rückseite / als Anlage fortsetzen

3.2 Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.

3.3 Zur Leistungssteigerung in der o. a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich:

Art der Schusswaffe:	Munition (Kaliber):
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Angaben zur Vereinswaffe

bei eigener Waffe Nr. unter Punkt 3.1

ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Hinweis: Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4 zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von **mehr als drei halbautomatischen Langwaffen** oder **mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen** (§14 Abs. 3 WaffG)

Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt. (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG)

Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich. (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

3.5 **nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (unbefristete Erlaubnis)**

Zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes als anerkannter Schießsportverband gem. § 15 WaffG sollen Waffen, die in § 14 Abs. 4 WaffG aufgeführt sind, erworben werden.

Disziplin / Disziplinen nach der Sportordnung

Einzelladerlangwaffen mit glattem und gezogenem Läufen

Repetierlangwaffen mit gezogenem Läufen

Ein-läufige Einzellader-Kurzwaffen

Mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionskurzwaffen)

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort, Datum Siegel Name in Druckbuchstaben und Unterschrift des Vorsitzenden (§ 26, 2 BGB)

Stellungnahme des Bezirksschützenverbands

Ansprechpartner:

Aufgrund der Angaben des Schützenvereins
über die Daten zu Ziffern 1 und 3 bestätigen wir das Bedürfnis zum Waffenerwerb.

Ort, Datum Siegel Funktion Name in Druckbuchstaben Unterschrift

Stellungnahme des Landesschützenverbandes

Der Antrag ist von uns geprüft und wird befürwortet
 nicht befürwortet

Datum Siegel Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Unterschrift

Für die Stellungnahme des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten, die diesem Antrag beigefügt ist.